



Landkreis Schaumburg

Der Landrat

Landkreis Schaumburg Jahnstraße 20 31655 Stadthagen

Samtgemeinde Eilsen
Bückeburger Straße 4
31707 Bad Eilsen

Amt: Bauordnungsamt
Zimmer-Nr.: 422
Auskunft erteilt: Frau Rupp

Tel.-Durchwahl: 05721 703 1535
Fax: 05721 703 1590
Besuchszeiten: Mo.: 8.30 - 12.00 Uhr u.
14.00 - 15.30 Uhr
Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr

E-Mail: melanie.rupp@schaumburg.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
63/19//00423/2025

Datum
23.05.2025

19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Eilsen (Gemeinde Luhden, Bereich Klippenstraße)

Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den mir mit Schreiben vom 16.04.2025 vorgelegten Planunterlagen werden folgende Anregungen vorgebracht:

Belange des Zivil- und Katastrophenschutzes

Zu vorgenannter Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich aus brandschutztechnischer Sicht keine Anregungen und Bedenken.

Es wird jedoch jetzt schon darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung entsprechender Bebauungspläne eine öffentliche Erschließung unter Berücksichtigung brandschutztechnischer Belange festgelegt werden sollte. Dies betrifft insbesondere die Löschwasserversorgung und die Zuwegung für die Feuerwehr.

Belange des Straßenverkehrs

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen zu dem o.g. Vorhaben keine Bedenken.

Belange des Naturschutzes

Zum Zeitpunkt der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB liegen noch keine vollständig prüffähigen Planungsunterlagen vor. Ich weise darauf hin, dass eine abschließende Stellungnahme erst nach Vorliegen eines vollständigen Umweltberichtes erfolgen kann.

Dienstgebäude:
Jahnstraße 20
31655 Stadthagen
Telefon: 05721 703-0
Telefax: 05721 703-1299
www.schaumburg.de

Allgemeine Besuchszeiten:
Montag – Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 15.30 Uhr
Freitag 8.30 – 12.30 Uhr
soweit abweichend siehe oben und nach Vereinbarung
www.serviceportal-schaumburg.de

Kassenkonten:
Sparkasse Schaumburg (BIC NOLADE21SHG)
IBAN DE53 2555 1480 0470 1420 43
Postbank Hannover (BIC PBNKDEFFXXX)
IBAN DE61 2501 0030 0045 4273 00



Belange der Kreisstraßen, Wasser- und Abfallwirtschaft

Zu o.g. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus wasser- und abfallwirtschaftlicher sowie bodenschutzfachlicher Sicht keine Anregungen und Bedenken.

Belange der Wirtschaftsförderung und Regionalplanung

Gegen die mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) beabsichtigte kleinfächige Ausweisung gemischter Bauflächen am südlichen Ortsrand der Ortschaft Luhden bestehen aus raumordnerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, sofern im weiteren Verfahren den Belangen des Immissionsschutzes hinreichend Rechnung getragen wird.

Der Änderungsbereich ist durch die benachbarte Bundesautobahn (A 2) erheblichen Lärmimmissionen ausgesetzt. Bei der Aufstellung der FNP-Änderung ist durch die Samtgemeinde Eilsen zu berücksichtigen, dass

- gemäß dem Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) Nachteile und Belästigungen für die Bevölkerung durch Luftverunreinigungen durch vorsorgende räumliche Trennung nicht zu vereinbarender Nutzungen und durch hinreichende räumliche Abstände zu störenden Nutzungen vermieden werden sollen (vgl. LROP Abschnitt 2.1 Ziffer 09, Satz 1).
- für den Fall, dass eine Vermeidung von Emissionen nicht möglich ist, nach dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Schaumburg (RROP) zwischen Emittenten und Wohnbebauung sowie anderen immissionsempfindlichen Einrichtungen ausreichende Abstände einzuhalten bzw. geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen sind (vgl. RROP Abschnitt D 2.4.03).
- eine Überschreitung der Lärmorientierungswerte der DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau" vermieden werden sollte (vgl. RROP Abschnitt D 2.4.03; siehe auch RROP, Abschnitt E 2.4.06 bis D 2.4.08, Seite 189).

Belange des Immissionsschutzes

Aufgrund der Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 und zum Teil der Schwelle der Gesundheitsgefahr in der Nachtzeit sind im Bebauungsplanverfahren Festsetzungen zu treffen die sicher das gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnis gewährleisten können.

Es sollte sich im Bebauungsplanverfahren intensiv mit dem Thema Lärmschutz befasst werden.

Zudem liegt das Gutachten des Sachverständigen Dipl.-Phys. Dipl.-Ing Kai Schirmer vom 22.01.2023 bisher nur im Entwurf vor. Es wird darauf hingewiesen, dass nur eine unterschriebene Version rechtsgültig ist.

Belange des Bauordnungsrechtes

Bauordnungsrechtlich sind zu der oben genannten Bauleitplanung keine Anregungen und Hinweise vorzubringen.

Belange des Denkmalschutzes

Aus Sicht der Bau- und Bodendenkmalpflege sind zu der oben genannten Bauleitplanung keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Belange des Planungsrechtes

Aus der Sicht des Planungsrechtes werden keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Melanie Rupp